

Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2017 – 2021 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder einer Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Die Planungsgrundlagen dienen den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien des Gemeinwesens aufgezeigt werden.

Die Investitionsplanung ist das „Fundament“ der Finanzplanung, führen doch Investitionen zu langfristigen wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- ⇒ Abschreibungen (Nutzungsdauer)
- ⇒ Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen)
- ⇒ Personalaufwand (z. B. Unterhalt und Reinigung)
- ⇒ Sachaufwand (z. B. Anschaffungen und Unterhalt)

Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

Die Technischen Betriebe Wil (unselbständiges öffentliches Unternehmen) erstellen jeweils eine separate Finanzplanung. Im Finanzplan der Stadt werden unter dem Konto 95.44 „Finanzertrag“ nur die mutmasslichen Abgaben an den städtischen Haushalt angezeigt. Diese Werte können von der Finanzplanung der Technischen Betriebe abweichen.

2. Investitionsplan

Für die Planungsperiode 2017 – 2021 resultiert ein **Nettoinvestitionsvolumen (100%)** von Fr. 76,868 Mio., das sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionen in Mio.	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr später
Ausgaben	10,474	16'951	32,457	27,121	8,135	92,899
Einnahmen	4,337	2,555	5,929	4,269	1,180	10,320
Ausgabenüberschuss	6,137	14,396	26,528	22,852	6,955	82,579
Realisierungsgrad 2017 u. 2018 70% / ab 2019 50%	4,296	10,077	13,264	11,426	3'478	41,290
davon Abwasserbeseitigung	0,102	0,424	1,750	1,421	0,000	0,800

Die Investitionsplanung enthält folgende Investitionsvorhaben (brutto) ab Fr. 1 Mio., die in den Planjahren 2017 - 2021 zusammen Fr. 53,251 Mio. betragen:

Funktion	Objekte	Kredit	2017-2021	Info
21721	Primarschule Lindenhof: Gesamtanierung	9,500	9,500	
	Schulraumbedarf Süd: Modulare Schulbauten	4,500	4,500	
21723	Berufsschulzentrum Lindenhof: energetische Sanierung	3,750	3,750	Fondsfinanzierung
32910	Ebnet-Saal: Dachsanierung (Ausführung)	2,677	2,677	
32990	Hof zu Wil: Beitrag an 3. Bauetappe	4,000	4,000	
34110	Schiessanlage Thurau: Sanierung	1,100	1,100	netto 0,600
34140	Sportpark Bergholz: Erstausrüstung	1,970	0,625	bewilligt
	Sportpark Bergholz: Gesamtleistung Implanien	58,096	1,000	bewilligt
61300	Verkehrsentlastung Zentrum: Toggenburgerstrasse	2,345	2,345	
61500	Erschliessung Areal Zentrum Bronschhofen	1,000	1,000	
	Erschliessung Lenzenbühl	1,000	1,000	
	Betriebs- und Gestaltungskonzept Strassenräume West-Quartier	7,000	3,000	
	Fürstenlandstrasse: Belagsanierung u. Strassenraumgestaltung	1,250	0,500	
61510	Parkleitsystem	1,300	1,300	Fondsfinanzierung
61520	Förderungsmassnahmen Veloverkehr	2,000	1,544	bewilligt
	Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1 - 11	3,500	3,500	
72010	Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung	1,800	1,800	

Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

Funktion	Objekte	Kredit	2017-2021	Info
74100	Krebsbach A1: Hochwasserschutz	1,600	0,800	
	Hofbergdamm: Hochwasserschutz	1,350	1,350	netto 0,540
76900	Rückbau belastete Standorte Bronschhofen	1,710	1,710	netto 1,030
96300	Liegenschaft Turm: Übernahme Baurecht von SVRW (Finanzvermögen)	3,650	3,650	bewilligt
	Liegenschaft Turm: Bauliche Ertüchtigung (Finanzvermögen)	2,600	2,600	

Mit dem Projekt „Schule 2020“ werden derzeit die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Schulraumbedarf in der Stadt Wil vertieft untersucht. Das Endergebnis wird voraussichtlich erst in die Investitionsplanung 2018 - 2022 einfließen.

Die Tiefbauten aus dem Aggloprogramm stehen in Abhängigkeit zum Kanton. Bei den angezeigten Projekten sind zeitliche Verschiebungen wahrscheinlich. In diesem Zusammenhang wird in den Planjahren 2019 - 2021 lediglich von einem Realisierungsgrad von 50% ausgegangen. Für das Budget 2017 und das Planjahr 2018 hält der Stadtrat an einem Realisierungsgrad von 70% fest.

Ausgaben im Zusammenhang mit Liegenschaften des Finanzvermögens werden aktiviert und in der Regel nicht abgeschrieben, solange der Verkehrswert höher ist als der Buchwert. Liegen die Buchwerte über dem Verkehrswert, müssen sie wertberichtigt werden.

Die Investitionen 2017 - 2021 wurden priorisiert nach folgenden drei Kriterien:

- Nachholbedarf (NA) Fr. 13,034 Mio.
- Entwicklungsbedarf (EN) Fr. 63,834 Mio.
- Wahlbedarf (WA) Fr. 0,000 Mio.

Der Stadtrat hält an seiner Strategie fest, dass aufgrund der vielen anstehenden Investitionen mit Priorisierungen „Nachholbedarf“ und „Entwicklungsbedarf“ weiterhin keine Investitionen der Kategorie „Wahlbedarf“ in den Investitionsplan aufgenommen werden.

Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

3. Finanzplan

Gestützt auf die Rechnung 2016, das Budget 2017 sowie den Investitionsplan 2017 - 2021 wird im Finanzplan die daraus resultierende Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2017 - 2021 aufgezeigt. Es wird dabei von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von rund 0,5 Prozent (ca. 120 Einwohnenden) ausgegangen. Per Ende April 2017 betrug die ständige Wohnbevölkerung 23'603 Personen. Damit nahm die Wohnbevölkerung in den ersten vier Monaten dieses Jahres um 59 Personen zu.

Die Indizes für die Planperiode 2017 – 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Einwohnenden per 31.12.	23'544	23'660	23'780	23'900	24'020	24'140
Entwicklung der einfachen Steuer		0,0%	+1,5%	+1,5%	+1,5%	+1,5%
Teuerungsfaktor		0,0%	+0,5%	+0,5%	+0,5%	+0,5%
Personalaufwand		0,0%	+1,0%	+1,0%	+1,0%	+1,0%
Sollzinsen		1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben		70%	70%	50%	50%	50%

Das Planjahr 2017 (Basisjahr) sowie die Planungsgrundlagen 2018 – 2021 wurden aufgrund der Rechnung 2016 sowie aktueller Erkenntnisse im laufenden Jahr angepasst.

(+ positive Auswirkung / - negative Auswirkung auf die Rechnungsergebnisse)		2017	2018	2019	2020	2021
14	Grundbuchamt: Neuregelung Schätzungsentschädigung	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
21	Personalaufwand Lehrpersonen: Erhöhung PK-Beiträge an SGPK			-200'000	-200'000	-200'000
21	Obligatorische Schule: Mehrkosten durch zusätzliche Klassen		-150'000	-500'000	-800'000	-1'000'000
91	Steuern jur. Personen	+300'000	+300'000	+300'000	+300'000	+300'000
91	Steuern jur. Personen: Unternehmenssteuerreform (USR)					-2'000'000
91	Handänderungssteuern	+500'000	+500'000	+500'000	+500'000	+500'000
95	Abgabe TBW: Anpassung an Rechnungsergebnisse 2015 u. 2016	+500'000	+500'000	+500'000	+500'000	+500'000
	Korrektur Budget/Rechnung (1% vom Gesamtaufwand Budget 2017 ohne interne Verrechnungen)	+1'300'000	+1'300'000	+1'300'000	+1'300'000	+1'300'000

Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

4. Steuerfuss und Rechnungsergebnisse

129%	<i>Budget 2017</i>	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prognostizierte Rechnungsergebnisse	90'600.--	2'590'600.--	2'933'776.--	2'958'809.--	3'229'426.--	1'647'484.--

124% ab Planjahr 2018	<i>Budget 2017</i>	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prognostizierte Rechnungsergebnisse	90'600.--	2'590'600.--	148'427.--	89'480.--	288'640.--	-1'365'432.--

119% ab Planjahr 2018	<i>Budget 2017</i>	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prognostizierte Rechnungsergebnisse	90'600.--	2'590'600.--	-2'648'159.--	-2'779'962.--	-2'652'261.--	-4'379'149.--

5. Steuerfuss und Kennzahlen

129%	Rech. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Selbstfinanzierung	Fr. 24,8 Mio.	Fr. 11,8 Mio.	Fr. 11,7 Mio.	Fr. 12,1 Mio.	Fr. 11,7 Mio.	Fr. 11,0 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	425,1%	274,8%	116,2%	91,4%	102,6%	317,3%
Entwicklung Netto-Verschuldung	Fr. 57,8 Mio.	Fr. 50,3 Mio.	Fr. 48,7 Mio.	Fr. 49,8 Mio.	Fr. 49,5 Mio.	Fr. 41,9 Mio.
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	Fr. 2'457.--	Fr. 2'127.--	Fr. 2'047.--	Fr. 2'084.--	Fr. 2'061.--	Fr. 1'737.--
Entwicklung des freien Eigenkapitals	Fr. 29,5 Mio.	Fr. 32,0 Mio.	Fr. 35,0 Mio.	Fr. 37,9 Mio.	Fr. 41,2 Mio.	Fr. 42,8 Mio.

124% ab Planjahr 2018	Rech. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Selbstfinanzierung	Fr. 24,8 Mio.	Fr. 11,8 Mio.	Fr. 8,9 Mio.	Fr. 9,3 Mio.	Fr. 8,8 Mio.	Fr. 8,0 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	425,1%	274,8%	88,6%	69,8%	76,9%	230,6%
Entwicklung Netto-Verschuldung	Fr. 57,8 Mio.	Fr. 50,3 Mio.	Fr. 51,5 Mio.	Fr. 55,5 Mio.	Fr. 58,1 Mio.	Fr. 53,5 Mio.
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	Fr. 2'457.--	Fr. 2'127.--	Fr. 2'164.--	Fr. 2'321.--	Fr. 2'419.--	Fr. 2'218.--
Entwicklung des freien Eigenkapitals	Fr. 29,5 Mio.	Fr. 32,0 Mio.	Fr. 32,2 Mio.	Fr. 32,3 Mio.	Fr. 32,6 Mio.	Fr. 31,2 Mio.

119% ab Planjahr 2018	Rech. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Selbstfinanzierung	Fr. 24,8 Mio.	Fr. 11,8 Mio.	Fr. 6,1 Mio.	Fr. 6,4 Mio.	Fr. 5,8 Mio.	Fr. 5,0 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	425,1%	274,8%	60,8%	48,1%	51,1%	144,0%
Entwicklung Netto-Verschuldung	Fr. 57,8 Mio.	Fr. 50,3 Mio.	Fr. 54,3 Mio.	Fr. 61,1 Mio.	Fr. 66,7 Mio.	Fr. 65,2 Mio.
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	Fr. 2'457.--	Fr. 2'127.--	Fr. 2'282.--	Fr. 2'558.--	Fr. 2'777.--	Fr. 2'699.--
Entwicklung des freien Eigenkapitals	Fr. 29,5 Mio.	Fr. 32,0 Mio.	Fr. 29,4 Mio.	Fr. 26,6 Mio.	Fr. 24,0 Mio.	Fr. 19,6 Mio.

Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

6. Beurteilung und Massnahmen

Die positiven Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016, insbesondere das des Rechnungsjahres 2016 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 7,3 Mio., erhöhen den Handlungsspielraum in der Wiler Finanzpolitik deutlich. Die Einnahmenüberschüsse in Kombination mit tiefen Investitionsausgaben führten zu einem erfreulichen Schuldenabbau von Fr. 86,9 Mio. (Höchststand per 31.12.2013) um Fr. 29,1 Mio. auf Fr. 57,8 Mio. per 31. Dezember 2016. Im Jahr 2017 zeichnet sich eine weitere Reduktion der Verschuldung ab. Sie wird Ende Jahr noch rund Fr. 50,3 Mio. betragen.

In der Planperiode 2017 - 2021 wurden insbesondere die Investitionsvorhaben kritisch beurteilt. Es wurde versucht, die Investitionsprojekte so zu priorisieren, dass in den Jahren 2017 und 2018 ein Realisierungsgrad von 70% erreicht werden kann. Für die Planjahre 2019 - 2021 wurde der Realisierungsgrad auf 50% reduziert. Dadurch sollen sich die Planwerte näher an die tatsächlichen Ergebnisse rücken. Als weitere Massnahme wurde vom Gesamtaufwand des Budgets 2017 (Fr. 131,3 Mio. ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen) eine Ausgabenkorrektur von 1% (= Fr. 1,3 Mio.) linear in allen Planjahren 2017 - 2021 vorgenommen.

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, wird das Ergebnis der Schulraumplanung frühestens Ende 2017 vorliegen. Die Priorisierung und vor allem die Realisierung grosser Investitionsprojekte werden in den nächsten Jahren eine der grossen Herausforderungen für die Stadt Wil sein. Wie und in welchem Umfang die nächste Unternehmenssteuerreform Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird, ist nicht bekannt. Die Steuerausfälle von rund Fr. 2 Mio. ab Planjahr 2021 sind reine Annahmen.

Der Stadtrat setzt alles daran, dass in der Stadt Wil folgende drei „Säulen“ in Einklang stehen:

1. Attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturanangebot;
2. massvolle und haushaltsverträgliche Verschuldung;
3. stabiler Steuerfuss auf möglichst attraktivem Niveau.

Gestützt auf das „Drei-Säulen-Konzept“ und den nun vorliegenden Finanzplandaten wird der Stadtrat dem Stadtparlament voraussichtlich mit dem Budget 2018 eine Steuerfussenkung von 5% auf 124% beantragen.

7. Zuständigkeit

Investitions- und Finanzplan werden vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.